



Az.: 10.1

Rotenburg (Wümme), 05.02.2015

Tischvorlage Nr.: 0761/2011-2016

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	05.02.2015			

Berufung eines Mitgliedes und eines stv. Mitgliedes in den Schulausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt, als Elternvertreter Andreas Winkelmann, Elise-Averdieck-Str. 6 a, 27356 Rotenburg (Wümme) und Danny Thiemann, Soltauer Str. 27, 27356 Rotenburg (Wümme) als stellv. Elternvertreter in den Schulausschuss zu berufen.

Begründung:

Gem. § 110 Abs. 2 des Nds. Schulgesetzes müssen dem Schulausschuss u. a. mindestens je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Lehrkräfte, der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler angehören.

Herr Koch hat keine Kinder mehr auf einer städtischen Schule und ist somit ausgeschieden. Frau Schramm ist am 04.02.2015 als bisherige Elternvertreterin zurückgetreten. Der Stadtelternrat hat in seiner Sitzung am 04.02.2015 beschlossen, Andreas Winkelmann als Mitglied und Danny Thiemann als stellv. Mitglied im Schulausschuss vorzuschlagen.

Der Rat beruft die Mitglieder gem. § 110 Abs. 4 NSchG auf Vorschlag des Stadtelternrates. Die Vorschläge sind bindend. Die Berufung gilt für die Dauer der Wahlperiode des Rates; also bis zum 31.10.2016.

Andreas Weber